

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

134 (14.5.1816)

Beilage zu No. 134

Der Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Welche Stelle behauptet das sogenannte Conversations-Lexicon in der europäischen und deutschen Literatur? (Conversations-Lexicon, oder encyclopädisches Handwörterbuch für die gebildeten Stände. 3e Aufl. des 1n — 4n und 2e Aufl. des 5n — 10 Bandes. Leipzig und Altenburg, bei F. A. Brockhaus. 1814 — 1816. in 8. Erschienen sind 7 Bände, die bis zum A reichen. Jeder Band enthält im Durchschnitt gegen 60 Bogen. Der Druck mit Petit-Fraktur ist so gedrängt, daß 54 Zeilen auf die Seite gehen. Der 8te Band erscheint noch in diesem, und die beiden letzten im nächsten Jahre. Der Pränumerationspreis auf alle 10 Bände, zu welchem es gegen baare Zahlung in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten ist, beträgt auf Druckpapier 12 Thlr. 12 Gr. (22 fl. 30 kr. rhein.) und auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 Gr. (33 fl. 45 kr. rhein.) Sammler, die sich direkt an den Verleger nach Leipzig oder nach Altenburg wenden, erhalten auf 6 das 7te Exemplar frei.)

(Auszug einer umständlichen Rezension in den encyclop. Blättern.)

Dieses Buch hat einen Namen, der Niemanden recht munden will, und der dennoch — wir behaupten nicht zu viel — in dem Munde aller Deutschen ist, die von Büchern sprechen. So dürfen wir also auch wohl ein Wort darüber sagen, und die Erscheinung erklären, wie ein Werk, welches auf keinen Namen in der Literatur der Schule Anspruch macht, einen so verbreiteten in der Literatur des Lebens erlangt hat.

Der Herausgeber erkannte den Charakter unserer Zeit: das Bedürfnis aller Gestirten, in der geistigen Welt des Europäischen als Bürger einheimisch zu seyn. Es war daher ein dem Zeitgeiste völlig angemessenes Unternehmen, alles, was — seitdem die europäische Gesamtbildung ihren Anfang genommen — im klassischen Alterthume, in Kirche und Staat, im Raume und in der Zeit, in der bürgerlichen, militärischen und Handelswelt, wie in dem Gebiete der Geister, in Philosophie und Kunst, — der Gesellschaft als solcher wissenschaftlich, insbesondere aber dem besonnenen, vielfach unterrichteten, und an weitverbreiteter gründlicher Bildung allen Völkern Europa's vorangehenden Deutschen wichtig scheinen darf, in einer einfachen, von allem Gerüste der Gelehrsamkeit entkleideten Form in einem encyclopädischen Werke niederzulegen. Zugleich mußte die Redaction, um, dem Zwecke desselben gemäß, die Deffentlichkeit und Lebendigkeit des Wissens, unter denjenigen Ständen, die keine förmlichen Bibliotheken in ihrem nicht literarischen Geschäftsleben zu befragen Lust, Gelegenheit oder Zeit haben, zu befördern, den sparsamsten und schnellsten Druck bei dem wohlfeilsten Preise — so daß in dieser Hinsicht selbst die Nachdrucker verzweifeln müßten — sich zum Gesetze machen, überhaupt aber eher der Gefahr sich bloß stellen, gegen die strengeren Forderungen der wissenschaftlichen Kritik, die ohnehin bei einem solchen Werke bald ins Unendliche gehen, bald nur relativet Art seyn können — zu verstoßen, als jene Zwecke aufgeben.

Ein außerordentlicher Erfolg hat den freilich nicht minder außerordentlichen Bemühungen des Herausgebers entsprochen. Er beweist, nicht, daß das Conv. Lex. fehlerfrei, wohl aber, daß die ihm zum Grunde liegende Idee den Wünschen oder Bedürfnissen des Publikums angemessen gewesen, und daß es in der Ausführung — in Erwägung der so unendlich schwierigen Aufgabe — dem geistig-geselligen Leben (Conversation) der gebildeten Stände; dem Geschäfts- und Kaufmann, dem Landwirth dem Offizier und Künstler, dem Lehrer der Religion und dem

Schulmann, und insbesondere allen gebildeten Frauen, in der Auswahl des Inhalts, wie in der Form der Darstellung, die erschniteste und willkommenste literar. Erscheinung gewesen sey!

Auch zeigt die nähere Prüfung, daß der Herausgeber vorzüglich solchen Gegenständen eine verhältnißmäßig größere Ausdehnung gegeben; oder zu geben veranlaßt habe, die mehrere Stände und Klassen der Gesellschaft zugleich betreffen, und vor allen in die Menschen-, Gemüths- und Begriffswelt gehören, welche den Kreis aller geistigen Bildung gegenwärtig einschließen. — Volkabildung, Philosophie, Geschichte (alte, wie neue), vorzüglich Biographie, dann Natur- und Staatsbeschreibung, mit Ausschluß von allem außer den Zwecken des Werks liegenden; ferner Sprachen, klassische (alte und neue) Literatur, Mythologie, Archäologie und Kunst, überhaupt alles, was den Zeitgeist bewegt und bildet, was die öffentliche Meinung unterrichtet und aufklärt; alle diese Gegenstände mußten mehr, als die eigentlichen Schul- und bürgerlichen Berufswissenschaften, berücksichtigt werden, jedoch ist auch aus diesen ausgehoben worden, was jedem zu wissen lieb ist, der, ohne nach Poëthistorie zu streben, mit keinem Theil des menschlichen Wissens ganz unbekannt bleiben will.

Natürlich mußte hier die gegenwärtige Zeit, und alles, was in ihr des Menschen Herz, Sinn und Geist bildet, oder beschäftigt, die größte Aufmerksamkeit verdienen. Die alles wohl und verständig erwägende Redaction hat daher das Geschichtliche oder Charakteristische lebender denkwürdiger Personen — sogenannten public Characters oder geschichtlicher Charaktere — zu keinem vorzüglichen Gegenstande ihrer Sorgfalt gemacht, und es finden sich in Wahrheit über die jetzt lebenden Fürsten, Staatsmänner, Krieger, Dichter und Gelehrten aller Völker mehr Notizen in diesem Werke, als sich über sie in der ganzen europäischen Literatur sonst mögte zusammenbringen lassen.

Zu den vielen Nachbesserungen, welche wir in dem vor uns liegenden eben fertig gewordenen neuesten Drucke finden, kann jeder prüfende Leser sich überzeugen, daß alles Historische und Literarische bis auf die neueste Zeit (1814 — 1816) fortgeführt, und das Veraltete ausgeschieden, daß alle bloße Worterklärungen gänzlich weggelassen, und vieles Neue, was wichtig war, oder Gegenstand der Unterhaltung für gebildete Personen geworden ist, aufgenommen, und dadurch das Ganze dem geistigen Bedürfnisse des geselligen Lebens, oder des diesem analogen Selbststudiums abermals näher gebracht worden. Unverkennbar geht die Tendenz der unermüdeten Redaction einerseits nach immer größerer Harmonie unter den einzelnen Artikeln, und andererseits nach strenger Berücksichtigung desjenigen, was die jüngste Gegenwart vorzüglich anspricht. — Sie hat dabei den Muth, selbst vorzügliche Artikel, die aber in der neuesten Zeit weniger Interesse haben, wenn sie ihr jetzt zu weitläufig oder überflüssig schienen, aufzuopfern, und durch kürzere zu ersetzen, um dadurch wieder Platz für andere zu finden, welche die Gegenwart näher berühren. Diese sichte Zeile und innere Vervollkommnung ist auch eine Klippe, an der jeder Nachdrucker scheitern muß, da er immer zu befürchten hat, daß sein Nachdruck keine Fertigkeit eine wieder um vieles verbesserte Originalausgabe vorfinden wird. Das Publikum wolle dies wohl beherzigen, da überdies jeder Nachdruck nie bedeutend wohlfeiler seyn kann, als das Original.

Den Gebrauch erleichtert das beigefügte Register der Artikel ungemein. Die griechischen und römischen Namen sind für die richtige Aussprache mit Tonzeichen versehen, und am dem Nachschlagen zu erleichtern, ist das ganze Wort in die Heberschrift gesetzt.

Der schnelle noch immer wachsende Absatz dieses mit seitener Intelligenz angelegten Werks — von 10,000 Gr. in 3 Jahren — und die Uebersetzungen, welche davon in mehreren Sprachen eben veranstaltet werden, beweisen übrigens nicht nur, daß es einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen haben muß, sondern auch, daß ein reger Sinn für das Wahre und Bildende mehr als je in allen Klaffen, unserer Nation insbesondere, verbreitet ist, der von schaler Romanteferei sich abgewandt hat, und zu geistvoller ernsterer Unterhaltung sich hingezogen fühlt; ein Zeichen der Zeit, das für den Beobachter unseres höheren Gesellschaftslebens in der Begriffswelt nicht unwichtig seyn kann.

Man wird endlich einsehen müssen, daß die Verlagshandlung für dies Werk einen Preis gemacht hat, der in seiner Wohlfeilheit im deutschen Buchhandel einzig und der auch allein bei einem so großen und schnellen Absatz möglich ist. Es darf daher als eine der achtungswerthesten Erscheinungen in unserer Nationalliteratur angesehen, und in Hinsicht auf Inhalt und Form mit vollem Rechte eine deutsche Encyclopädie für die gebildeten Stände genannt werden.

Von diesem Werke sind in der Originalausgabe nach dem neuesten Drucke die erschienen 7 Bände für das Großherzogthum Baden zu erhalten: in Karlsruhe, bei Hofbuchhändler Macklot, Braun und Marx; in Mannheim, bei Köpfler und bei Schwan u. Söges; in Heidelberg, bei Mohr und Winter und bei Dswald.

Mannheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. März und Jener vom 2. auf den 3. dieses sind die hier unten beschriebenen Effekten aus einer Behausung dahier, mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, um auf diese Gegenstände durch die Untergebenen fahnden zu lassen, und im Falle ein oder das andere Stück entdeckt werden sollte, es in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, und dem Urtheil zur weiteren Verfügung Nachricht zu geben. Wir sind zu amtlichen Gegendeinsten und Erstattung der Kosten bereit.

Mannheim, den 7. Mai 1816.
Großherzogliches Stadtkant.
v. Jagemann.

Verzeichniß der entkommenen Effekten.

- 17 Mannshemder, gezeichnet mit B. G., von hansen Tuch, theils neu, theils abgetragen.
- 18 Weißhemder, mit A. G. gezeichnet, von hansen, theils neu, theils abgetragen.
- 6 Leintücher, gezeichnet mit B. G., theils hansen, theils rein werken.
- 9 Tischtücher, gezeichnet mit B. G., theils hansen, theils gewürfelt, theils gestreift.
- Ein Uebergang ohne Zeichen.
- Zwei große blau und graue feinerne Butterhäfen.
- 6 Handtücher, gezeichnet mit B. G.
- Ein grünseidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- Ein ganz weismousetines Halstuch mit einem weißen Kranz.
- Ein schwarzer Jack von Gros-de-tous.
- Ein kamoufirother Jack und Rock von Levantin.
- Ein Paar große silberne Schuhschnallen, rund gemodelt und gezackt.
- Ein Paar silberne Hofenschnallen von nämlicher Façon.
- Eine silberne englische Uhr, mit einem schwarzen haarmen Uhrbande mit einem gelben Uhrschlüssel, der in der Mitte einen Kaktstein hat.
- 500 fl. baar Geld, bestehend in sechs- und zehnhaltern, Kronen-, Konventions- und franzöf. Thatern und 6 doppelten franz. Louis'ors.

Bühl. [Verlabung und Fahnung.] Der unter signalisirte Benedikt Krämer von Müschbach, Großherzogl. Bezirksamts Oberlich, welcher sich seit einiger Zeit als Tagelöhner in Neusaz, diesseitigen Amtes, aufhielt, und wegen Mißhandlung und Verabugung des dahier in Arbeit stehenden Schustergefellens Lorenz Chret flüchtig machte, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vor diesseitigem Amte sich zu stellen, und über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er desselben für eingestanden erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden sämtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen Purtschen, welcher dabei ein unfrühes Leben führt, zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretilren, und gefälligst anher einzuliefern.

Bühl, den 24. Apr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt,
v. Deust.

Signalement.

Benedikt Krämer, von Müschbach, 27 Jahre alt, von mittlerer Statur, war bekleidet mit einem blautuchenen Kamisol, einer dergleichen Weste mit weißsilbernen Schnüren eingefaßt, blautuchenen langen Hosen, innen mit Leder besetzt, und außen mit rothem Tuch und Knöpfen darauf, Schuhen und einer grausammelten Bauernkappe mit Pelz.

Freiburg. [Amortisation einer verlorenen Obligation.] Eine auf den Abbe Caspari in Straßburg lautende Breisgauisch-Landsländische Obligation pr. 3300 fl. à 2 1/2 pEt. sub No. 652 ist durch Cession dem hiesigen Handelsbause Joseph Sautier eigenthümlich überlassen worden, und dem wahren Eigenthümer verloren gegangen; zu Verhütung aller Mißbräuche wird daher auf Ansuchen des Handelshauses Sautier die Kraft dieses Schuldbriefes anmit öffentlich amortisirt.

Freiburg, den 20. Apr. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
Mayer.

Malsch. [Mühlen-Versteigerung.] Auf eingelangte vormundschastliche Erlaubniß wird die den Mathias Hieskenbrod'schen Waisen zustehende, in dem Marktlecken Malsch gelegene Hohenraths- oder Neumühle, bestehend in

- a) einem einstöckigen Wohnhause samt Scheuer, Stallung und Hofrath, mit einem darin befindlichen Mahl- u. Schälgang, und dabei liegendem 1 Brit. Graegarten und 1 Brit. Wiesen;
- b) einem einstöckigen Wohnhause, worunter eine Gerstenrolle und eine Schleismühle befindlich ist, die auch das Recht zu einer Hanfwebe hat, nebst dabei liegendem 1 Brit. Ackerfeld,

Montag, den 20. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle selbst, unter angemessenen Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden; wobei noch bemerkt wird, daß von diesen Werken jährlich auf Martini an Günten und Recognition zur Großherzogl. Domänenverwaltung Ettingen entrichtet werden muß:

von der Mahlmühle, 6 Malter Korn,
von der Gerstenrolle und Hanfwebe, 5 fl.,
und die Liebhaber sich nöthigen Falls vor der Versteigerung über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Ettingen, den 27. April 1816.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Hiel.

Darmstadt. [Aufforderung.] Die sichere Auseinandersetzung der Justizamtmannt Pfistorischen Erben zu Meerfelden erfordert eine Aufforderung an seine etwa vorhandenen Gläubiger, weshalb allen denjenigen, welche an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch aufgegeben wird, dieselben binnen 6 Wochen Endausfertigung

nem anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls aber sich des Ausschlusses von jenem ohnfehlbar zu gewärtigen.
Darmstadt, den 28. Apr. 1816.

Vermöge hofgerichtl. Auftrags.

Roth,

Großherzogl. Hess. Hofgerichtsrath.

Darmstadt. [Aufforderung.] Alle diejenigen, die an die Vertassenschaftsmasse des verstorbenen Großherzoglichen Regierungsraths und Justizamtmanns Pistor zu Seeheim aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche, von heute an, binnen 4 Wochen, um so gewisser bei Unterzeichnetem anzeigen, und demnächst richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und bei deren Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Darmstadt, den 1. Mai 1816.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags,

Schleuning, Hofgerichtssecretär.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Hofkammerrath Joseph Steinerger dahier hat man heute Konkurs erkannt; diejenigen, welche eine Forderung an denselben, und solche hier noch nicht angezeigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, am 20. Mai d. J. ihre Ansprüche bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier an- und auszuführen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse sollen ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 23. April 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Stadtwachmeisters Gottlieb Weidmann haben wir den Gantprozeß erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag, den 11. Jun. d. J., festgesetzt. Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Beweisurkunden dem Gantkammisär vorzulegen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 1. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den zu ihm verstorbenen Chirurgen Diemer Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe

Montag, den 20. Mai d. J., Morgens um 8 Uhr, vor der Theilungskommission, im Wirthshaus zur Sonne in Ulm, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Oberkirch, den 24. April 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche eine Forderung an die in Gant gerathenen Ernst Schafflerischen Eheleute zu Dühren zu machen haben, sollen auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., vor dem Großherz. Amtsrevisorate in Dühren erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen werden.

Sinsheim, den 20. April 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bärenthal.

Kadolphzell. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Handelsmanns Mathias Dreysfuß zu Mandega ist unterm heutigen Gant erkannt worden. Dessen sämtliche Gläubiger werden demnach hiermit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Ansprüche am 10. des Monats

Jun. d. J. vor dem Theilungskommissariat dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Kadolphzell, den 20. Apr. 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Neckargemünd. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Anton Stelz zu Neckarschwarzach ist Konkurs erkannt, und zur Schulden-Liquidation und dem Vorzugsstreit Termin auf Donnerstag, den 30. kommenden Monats Mai, anberaumt, an welchem dessen sämtliche Gläubiger früh um 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier zu erscheinen, und ihre Urkunden vorzulegen haben.

Neckargemünd, den 17. Apr. 1816.

Großherzogliches Amt.

Reidel.

Neckargemünd. [Schulden-Liquidation.] Die Nikolaus Abendseinerischen Eheleute zu Galsberg haben so viele Schulden kontrahirt, daß man eine Vermögensuntersuchung für nöthig erachtet hat, derselben sämtliche Stäubiger werden daher, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, aufgefordert, Freitag, den 31. kommenden Monats Mai, früh um 8 Uhr, ihre Forderungen bei Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier anzuzeigen, und die hierüber besitzenden Urkunden vorzulegen.

Neckargemünd, den 17. Apr. 1816.

Großherzogliches Amt.

Reidel.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation und Verladung.] Gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Christoph Kab wird hiermit der Gantprozeß erkannt, und dem zufolge Termin zur Schulden-Liquidation auf Freitag, den 24. Mai d. J., anberaumt. Alle diejenigen, welche daher an gedachten Kab eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obigem Tage, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Beweisurkunden dem Generalkommissär vorzulegen, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird der böselich entwichene Bierbrauer Johann Christoph Kab hiermit aufgefordert, a dato, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Pforzheim, den 26. April 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. 7ten Landwehrbataillon desertirten Melchior Parthig von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgerathenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 1. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Eppingen. [Vorladung.] Nachstehende Militzpflichtige, welche das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen haben, daß gegen sie nach dem bestehenden Landesgesetze verfahren werde.

Vom Jahre 1815:

Johann Spranz von Schlucktern.

Johann Georg Fränzl von da.

Vom Jahre 1816:

Adam Friedrich Kreißer von Eppingen.

Johann Friedrich Staub von da.

Georg Peter Sylein von Rohrbach.

Georg Degeter von Eisens.
Georg Michael Stadler von Itzingen.
Sebastian Wendling von da.
Christinn Burk von Berwangen.
Johann Heinrich Müller von da.
Jakob Friedrich Margundant von Schluchtern.
Eppingen, den 1. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Durlach. [Erbovortagung.] Wilhelm Ludwig Maier, welcher als Wegbauaufseher in Ditzingen angestellt seyn soll, dessen näherer Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über das Testament seiner Tante, der verstorbenen Posthalter Baumanns Wittwe, in welchem er bis auf ein Legat von 50 fl. von der Erbschaft ausgeschlossen ist, in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments vertheilt wird.
Durlach, den 16. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Appenweier. [Mundtobte-Erklärung.] Gegen den Bürger und Schreinermeister Bernhard Langeneckert zu Urloffen wurde wegen seines fortgesetzten müßigen und verschwenderischen Lebenswandels unterm heutigen der 1ste Grad der Mundtobtmachung erkannt, und für denselben sein Bruder, Stabhalter Langeneckert in Urloffen, als Aufsichtspfleger beidrig aufgestellt und verpflichtet. In Folge dieser omtlichen Verfügung kann Bernhard Langeneckert nunmehr ohne Einwilligung und Mitwirkung seines Pflegers, des schon gedachten Stabhalters Langeneckert, nicht mehr vor Gericht erscheinen, und da rechten, weder gültige Vergleiche abschließen, noch Antehen aufnehmen, oder abtheilige Kapitalien erheben, und dafür quittiren, weder Güter veräußern, noch verpfänden, und eben so wenig etwas auf Borg handeln. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit jeder sich hüten könne, ein derartiges Geschäft mit Bernhard Langeneckert einzugehen, und daraus demnächst Schaden zu nehmen.
Appenweier, den 4. Apr. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttinger.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Eva Magdalena Hauser, gebürtig von Diersheim, welche vor ohngefähr 46 Jahren nach Ungarn gegangen, und seit dem 28. März 1802 nichts mehr von sich hat hören lassen, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kauttion, übergeben werden wird.
Bischofsheim am hohen Steg, den 26. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eißler.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Katharine Gößin, welche vor 60 Jahren nach Amerika gezogen, und seither nichts mehr von sich hören lassen, oder deren allenfallsige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kauttion, übergeben werden würde.
Bischofsheim am hohen Steg, den 26. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eißler.

Tauber-Bischofsheim. [Ediktalladung.] Anton Döhner von Bischofsheim, welcher vor 30 Jahren sich von hier entfernt, und unter das Österreichische Militär gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit

aufgefordert, binnen einem Jahr entweder selbst, oder dessen etwaige Leibeserben, dahier zu erscheinen, und dessen in 967 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt werden soll.
Tauber-Bischofsheim, den 19. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dollauer.

Bühl. [Ediktalladung.] Alois Christian Anton Lichtenauer von Bühl, Sohn des verlebten Posthalters Emanuel Lichtenauer von da, welcher sich im Jahr 1802 von London nach Ostindien einschiffen ließ, seit dieser Zeit aber bis jetzt keine weitere Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr sein elterliches, ihm zugefallenes, unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, nach Ablauf dieser Frist, seinen nächsten Verwandten, welche hierum angesucht haben, in nächstlichen Besitz, rechtlicher Ordnung nach, wird übergeben werden.
Bühl, den 13. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weust.

Heiterosheim. [Ediktalladung.] Katharina Kleile von Krozingen, welche schon seit 19 Jahren aus ihrer Heimath sich entfernte, ohne bisher von sich und ihrem Aufenthalte etwas hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr in 900 fl. 22 1/2 kr. bestehendes Vermögen ihren darum sich meldenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Genus werde übergeben werden.
Heiterosheim, den 8. Apr. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Anton van Wynder, im Jahr 1747 im Haag geboren, Sohn des längst verstorbenen hiesigen Oerthsgärtner van Wynder, entfernte sich in den 1770er Jahren von hier, und ward im Zweibrückischen als Gärtner angestellt; das Einrüden der Franzosen in dieses Land zwang ihn zur Auswanderung, worauf er sich in den 1790er Jahren eine Zeitlang hier aufhielt, dann aber allein nach Ungarn gegangen, und nach einer von ihm gegebenen Nachricht in Dienste des Grafen v. Büchi gekommen ist, diese aber bald wieder verließ, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Seine Frau ist inzwischen kinderlos verstorben, Anton van Wynder soll aber, einer nicht verlässigen Nachricht nach, ohngefähr 24 Stunden von Wien als Gärtner angestellt seyn. Da nun sein nächsten Anverwandten auf die Auslieferung des Vermögens von beiläufig 748 fl. antragen, so wird Anton van Wynder vorgeladen, sich binnen einem Jahr zur Empfangnehmung seines Vermögens dahier zu melden, widrigen Falls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zu übergeben werden soll.
Schwezingen, den 23. April 1816.
Großherzogl. Bodisches Amt.
Stzstein.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Biermich Heinrich Schenk von hier auf die ergangene öffentliche Vortagung vom 17. März 1815 No. 237 bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingelaufen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, zum Genus übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 11. April 1816.
Großherzogliches Stadtmamt.